

Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021

„Bremen – Hochburg der Unternehmensinsolvenzen in der Corona-Pandemie“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass das Land Bremen laut Daten des Statistisches Bundesamts im Jahr 2020 mit monatsdurchschnittlich 8,3 beantragten Insolvenzen pro 10.000 Unternehmen mit Abstand am stärksten und mehr als doppelt so stark wie der Bundesdurchschnitt betroffen war?
2. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Bremen laut Daten des Statistisches Bundesamts das einzige Bundesland war, in dem im Corona-Jahr 2020 trotz Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mehr Unternehmensinsolvenzen beantragt wurden als 2019 mit monatsdurchschnittlich 6,9 beantragten Insolvenzen pro 10.000 Unternehmen?
3. Welche Rückschlüsse zieht der Senat daraus auf seine Wirtschaftspolitik sowie die Wirksamkeit der Corona-Hilfen für Unternehmen im Land Bremen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Meldung des Statistischen Bundesamtes werden Insolvenzdaten für die Bundesländer verglichen. Die Stadtstaaten können hinsichtlich des Insolvenzgeschehens allerdings nur sehr eingeschränkt mit den Flächenländern verglichen werden, da Städte eine deutlich andere Wirtschaftsstruktur aufweisen. In Städten gibt es mehr Gründungen, insbesondere von Kleinstunternehmen und Start-ups, die nicht nachhaltig sind. Auch sind Städte viel stärker dienstleistungsgeprägt. Manche der Dienstleistungsbranchen, etwa die Gastronomie, zeichnen sich dabei durch ein deutlich überdurchschnittliches Insolvenzaufkommen aus. Eine angemessene Bewertung des Insolvenzgeschehens im Land Bremen müsste daher durch einen Vergleich mit anderen Städten vergleichbarer Größe erfolgen. Die Daten des Statistischen Bundesamtes erlauben derzeit allerdings nur Städtevergleiche bis zum Jahr 2019. Aus diesen Daten lässt sich entnehmen, dass die Anzahl an

Insolvenzen in Städten wie Dortmund, Essen oder Nürnberg in den vergangenen Jahren deutlich höher als in der Stadt Bremen lag.

Zu Frage 2:

Laut Daten des Statistischen Landesamt Bremen lag die Anzahl der Insolvenzen im Land Bremen im Jahr 2020 um rund 20% höher als 2019. Inwieweit dies eine regional ungewöhnliche Entwicklung ist, lässt sich aber – siehe die Erläuterungen zu Frage 1 – anhand eines Bundesländervergleichs nicht befriedigend beantworten. Aktuelle Daten für einen aussagekräftigen Städtevergleich liegen wiederum nicht vor. Dem Senat liegen auch keine anderen Hinweise dazu vor, dass es im Land Bremen im vergangenen Jahr eine örtlich besondere oder gar besorgniserregende Insolvenzdynamik gegeben hat. Eher im Gegenteil: Laut Daten des Statistischen Landesamtes Bremen lag die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen 2020 leicht unter dem durchschnittlichen Jahreswert der Jahre 2010 bis 2019.

Zu Frage 3:

Mangels ausreichender Evidenz geht der Senat derzeit nicht von einem ungewöhnlichen Insolvenzgeschehen im Land Bremen aus. Insofern sieht der Senat aktuell auch keinen Grund, die Wirtschaftspolitik oder die im Rahmen der Corona-Krise ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Hinblick auf das Thema Insolvenzen zu überdenken. Mit dem Corona Mittelstandsfonds (CMF) hat das Land Bremen sogar jüngst ein weiteres Unterstützungsprogramm ins Leben gerufen, um Bremer Unternehmen bei Corona-bedingten Schwierigkeiten mit Krediten und/oder Beteiligungskapital zu unterstützen.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen sind anhand der vorliegenden Daten zum Insolvenzgeschehen nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 11.10.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.